

- §. 14. Die 8 Directoren. Zwei müssen in Riga wohnen; wenn aus Ehst- oder Kurland 10 Mitglieder sind, aus ihnen einer; sind 20, zwei; die übrigen aus Livland. Sie bestimmen die zu druckenden Werke, und besorgen die Redaction der herauszugebenden Schriften.
- §. 15. Der Secretair. Er hat alle Correspondenzen, Berichte, Protocoll-Führung und dergl. zu besorgen.
- §. 16. Der Schatzmeister. Einnahme und Ausgabe der Gelder und Verrechnung.
- §. 17. Der Bibliothekar.
- §. 18. Der Inspector des Museums.
- §. 19. Substitution durch die Direction, im Fall der Behinderung eines ihrer Glieder.
- §. 20. Berathungen der Direction finden statt, sobald erforderlich.

Zweite Abtheilung: Wirkungskreis.

- §. 21. Zur Erreichung des Zwecks werden veranstaltet:

I. S a m m l u n g e n.

1.) Die Bibliothek soll

- §. 22. enthalten alle gedruckte und ungedruckte Werke, die auf Geschichte, Alterthumskunde und Literatur dieser Provinzen, und ihre Hilfswissenschaften Bezug haben.
- §. 23. Mittwochs und Sonnabends zur Benutzung offen stehen für Mitglieder, und unter ihrer Garantie auch für Fremde.

2.) Das Museum soll

- §. 24—30. eine Sammlung von Antiquitäten jeder Art enthalten, in einer numismatischen, diplomatischen, epigraphischen, heraldischen, graphisch-plastischen, archäologischen und genealogischen Section.
- §. 31. Wie die Bibliothek zu benutzen seyn.

II. V e r s a m m l u n g e n.

1.) Monatliche:

- §. 32. Am ersten Mittwoch jeden Monats, Nachmittags um 5 Uhr, in Riga.
- §. 33. Ihnen wohnen die Mitglieder bei, auch Andere, von jenen eingeführt.
- §. 34. In ihnen findet statt: Berathung über zweckfördernde Angelegenheiten, Berichte durch den Secretairen über Vorgänge des verflossenen Monats, Berechnung der Casse, Vortrag eingegangener Abhandlungen. Eine Abschrift jeden Aufsatzes bleibt der Gesellschaft zur beliebigen Benutzung als Eigenthum.

- §. 35. Gegenstand dieser Abhandlungen ist Alles, was Kenntniss der Geschichte und Alterthumskunde des Vaterlandes fördert.

2.) Jährliche:

- §. 36. Jedesmal am 25. Junius und am vorhergehenden Tage. Können nach Erfordern auch an andern Orten gehalten werden.
- §. 37. In der allgemeinen Versammlung werden am ersten Tage die Mit- und Directions-Glieder, letztere im Fall einer Lücke, gewählt, Jahresberechnungen vorgelegt, Beiträge eingezahlt, Berichte über den Zustand der Gesellschaft abgestattet, Berathungen gepflogen, und alle Interna geordnet.
- §. 38. Am Stiftungstage, den 25. Junius, eine öffentliche Sitzung, welche
- §. 39. der Präsident mit einer Rede eröffnet, und in der der Secretair die Jahresgeschichte der Gesellschaft vorträgt, Abhandlungen verlesen, und die neu Erwählten genannt werden.

III. Herausgabe von Werken.

- §. 40. Wenigstens alljährlich, oder nach Erfordern, erscheint ein Heft, welches die Mitglieder unentgeltlich erhalten. Es wird enthalten:
- §. 41. 1.) in Annalen: des verflossenen Jahres Geschichte der Ostsee-Provinzen, und insbesondere der Gesellschaft, und Abhandlungen, welche
- §. 42. des Druckes würdig sind, d. h. unbekannte Momente aufhellen, in Inhalt oder Form Neues, oder vollständig Gesammeltes enthalten. Bestimmung trifft der Präsident, sammt den Directoren, durch Stimmen-Mehrheit von zwei Drittel.
- §. 43. 2.) in einem Archive: noch ungedruckte Urkunden und Dokumente, und andere Denkmäler der Vorzeit.
- §. 44. Außerdem werden, nach Möglichkeit, auch ungedruckte Chroniken und andere geschichtliche Werke zum Druck befördert werden.

Verzeichniss der bisherigen Mitglieder.

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1.) Landrath Baron Campenhausen. | 7.) General-Superintendent Dr. Berg. |
| 2.) Landrath von Engelhardt. | 8.) Assessor von Löwis, auf Kaipen. |
| 3.) Gouv.-Schul-Director Dr. Napiersky. | 9.) Pastor Beise. |
| 4.) Pastor Taubenheim. | 10.) Rath von Brackel. |
| 5.) Dr. Bährens. | 11.) Oberhauptmann von Kloppmann. |
| 6.) Pastor von Jannau. | 12.) Professor Dr. von Bunge. |